

Nach Ansicht von RM Schmitz sollte die Leitung unterirdisch verlegt werden.

BOAR Kramer entgegnet, dass aus Kostengründen Leitungen generell oberirdisch verlegt werden, lediglich in Siedlungsräumen verlege man die Leitungen unter der Erde. Er verweist auf die Vorbelastungen des Gebietes durch die Bundesautobahn und die Windräder. Ferner stellen die Bereiche der Leitungen keinen Konflikt mit dem Flächennutzungsplan dar.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag: